

Standgebühren

Grundpreis bis 5 Meter	40,00 €
Jeder weitere angefangene Meter zzgl.	5,00 €

Nebenkosten

Stromanschluss bis 1000 Watt / 220 Volt	5,00 €
Stromanschluss über 1000 Watt / 220 Volt	10,00 €
Stromanschluss 380 Volt 16 A / 32 A	10,00 €
Wasseranschluss (nur außen möglich)	15,00 €

Wichtiger Hinweis:

Es dürfen nur angemeldete Stromstärken angeschlossen werden. Die Standvergabe erfolgt nach den möglichen Anschlüssen. Die Kosten zur Behebung von Sachschäden und zusätzlicher Reparaturaufwand bei Überlastung, hervorgerufen durch falsch angemeldeten Strombedarf bzw. defekte Leitungen und Geräte sind vom Verursacher zu tragen.

Marktzeiten

10.00 bis 17.00 Uhr

Aufbau

ab 7.30 Uhr möglich

Abbau

frühestens ab 17.00 bis 19.00 Uhr möglich

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Standgebühren werden am Markttag fällig und werden bar erhoben. Über die gezahlte Gebühr erhält der Standinhaber eine Gebührenquittung.

Haftung

Für Schäden, Verluste, Verletzungen usw. die vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen, können keine Haftungs- und Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter gestellt werden. Außerdem bitten wir Euch darauf zu achten, dass durch den Aufbau Besucher und andere Aussteller nicht gefährdet und die Einrichtung nicht beschädigt wird. Ebenso haftet Ihr selbst für eventuelle Schäden an der Veranstaltungsfläche, wie z.B. Flurschäden, Glasschäden, Wandschäden, oder Verunreinigung der Veranstaltungsfläche.

Platzvergabe

Die Zusage und Platzvergabe wird die Marktmeisterin erteilt, in der Reihenfolge der Anmeldung, dem Platzangebot/-bedarf, der Planungssicherheit und nach Ausgewogenheit des Produktangebotes verschiedenster Branchen.

Zusage / Rücktritt

Die alleinige Bewerbung berechtigt nicht zur Marktteilnahme. Sie erhalten nach Eingang und Prüfung Ihrer Bewerbung eine schriftliche oder mündliche Zusage. **Bei Rücktritt des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, die vereinbarte Standmiete in Rechnung zu stellen.**

Fotoaufnahmen

Sie erklären sich damit einverstanden, dass während des RegionalMarktes gemachte Fotos von Ihrer Person sowie Ihren Produkten auf der Homepage www.regionalmarkt-laden.de sowie für journalistische Zwecke verwendet werden dürfen.

Stand 09.10.2019

Staat sbad Bad Wildungen GmbH

Staat sbad Bad Wildungen GmbH · Brunnenallee 1 · 34537 Bad
Wildungen

Unser Zeichen:

Bearbeiter/Abt.: Susanne
Pitt/Wandelhallen
Durchwahl: (0 56 21) 9 67 96 13
Internet: <http://www.bad-wildungen.de>
E-Mail: pitt@badwildungen.net

Bad Wildungen, 26.04.2018

Regional- und Kreativmarkt-Ausstellerbedingungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aussteller/innen,

herzlichen Dank zunächst einmal an Sie und Frau Lublow für Ihre Teilnahme und die Organisation der Regional- und Kreativmärkte in und vor der Wandelhalle Bad Wildungen.

Wie Sie längst schon bemerkt haben, ist die Wandelhalle Bad Wildungen ein besonderer Ort der Begegnung. Hier finden zahlreiche Veranstaltungen statt, die nicht nur den Bürgern unserer Stadt, sondern auch unseren Gästen aus Nah und Fern gut tun sollen.

Dazu zählt auch das Angebot des kleinen, aber feinen Regionalladens, den Frau Lublow ebenso liebevoll betreut wie die Veranstaltung der Regionalmärkte in und vor der Wandelhalle.

Mit einigen wichtigen Ausstellerbedingungen wollen wir den Ablauf dieser Regionalmärkte, insbesondere den Auf- und Abbau, so gestalten, dass Sie als Aussteller, Frau Lublow und wir als Veranstalter und Verantwortliche vor Ort und vor allem die Besucher dieser Märkte rundum zufrieden sind.

Wir bitten Sie daher, ab sofort folgende Ausstellerbedingungen für die Regionalmärkte vor und in der Wandelhalle Bad Wildungen zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten:

Staat sbad Bad Wildungen GmbH * Brunnenallee 1 * 34537 Bad
Wildungen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bgm Volker Zimmermann * Geschäftsführer: Ute Kühlewind und Günther
Gutheil *

HRB 2356 * USt-Id-Nr.: DE 225 660 042 * Steuernummer: 025 226 10124 *
Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE61523500050002053148, BIC: HELADEF1KOR *
Waldecker Bank eG, IBAN: DE92523600590005039819, BIC: GENODEF1KBW

1. Aufbau:

a. Zufahrtsmöglichkeiten an die Wandelhalle sind über den Herzog-Georg-Weg zum Wandelhallen Vorplatz und über die Frankenberger Straße zum anderen Eingang der Wandelhalle und zu den Parkplätzen.

b. Aufbau der Stände inkl. An- und Abfahrt der notwendigen Fahrzeuge hat generell am Veranstaltungstag von 7:30 – 9:30 Uhr zu erfolgen. Bis 9:30 Uhr müssen alle Fahrzeuge vom Regionalmarkt-Gelände entfernt sein, mit Ausnahme von Fahrzeugen, die gleichzeitig Ausstellerstand sind.

Sollte es aus nachvollziehbaren Gründen erforderlich sein, dass Stände am Tag vor dem Regionalmarkttag aufgestellt werden müssen, dann ist dies mit Frau Pitt, Leitung Wandelhallen, im Vorfeld abzustimmen. Kontaktdaten: pitt@badwildungen.net oder Tel.: 0 56 21 / 9 67 96 13.

c. Zum Auf- und Abbau der Stände darf auf dem Gelände ausschließlich im Schritttempo gefahren werden, um den stetigen Fußgängerverkehr nicht zu gefährden.

d. Alle Fahrzeuge, die zum Transport der Waren und Stände dienen, dürfen nur auf offiziellen Parkflächen abgestellt werden. Jegliches Parken auf Grünflächen, Fußgängerwegen und vor den Notausgängen und Eingängen der Wandelhalle ist untersagt. Gegebenenfalls werden Fahrzeuge auf Kosten des Halters abgeschleppt.

e. Während der Auf- und Abbauzeiten ist darauf zu achten, dass der Stadtbus-Linienverkehr an der Wandelhalle nicht behindert wird.

2. Abbau:

a. Während der Veranstaltungsdauer darf kein Stand abgebaut werden.

b. Der Abbau der Stände darf erst nach Ende der offiziellen Marktöffnungszeit beginnen. Der Abbau der Stände inkl. Entfernung der notwendigen Fahrzeuge hat in der Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr am selbigen Tag zu erfolgen. Spätere Abbauzeiten sind nur in begründeten Fällen und mit Genehmigung von Frau Pitt, Leitung Wandelhallen, gestattet.

3. Parkplätze

a. Die Zufahrt zu den Parkplätzen an der Wandelhalle erfolgt über die Frankenberger Straße. Nach dem Entladen muss der Aussteller für das ordnungsgemäße Parken seiner Fahrzeuge selbst Sorge tragen. Es werden keine Parkplätze reserviert.

b. Gesonderte Stellplätze für Kühlwagen & Anhänger sind im Vorfeld bei Frau Pitt anzumelden und mit ihr abzustimmen. Ansonsten ist das Parken auf den beiden Wandelhallen-Vorplätzen nicht gestattet.

c. Für entstandene Schäden durch Fahrzeuge auf den Grünflächen, dem Gelände oder an den Gebäuden haftet der Aussteller.

4. Generelles:

a. Fluchtwege und Eingänge dürfen nicht durch zusätzliche Ausstellungstücke zugebaut werden.

b. Die Aussteller dürfen ihren Stand ausschließlich auf der zugewiesenen Standfläche aufbauen.

c. Verpackungsmaterial oder sonstiger Müll ist vom Aussteller zu entsorgen. Ansonsten werden die anfallenden Reinigungskosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

d. Gastronomiestände müssen ausreichend Müllbehältnisse an ihren Ständen bereitstellen.

e. Stände, die mit alten Planen abgedeckt sind, werden aufgrund des besonderen Ambientes der Wandelhalle Bad Wildungen nicht mehr gestattet. Wir bitten dafür um Verständnis.

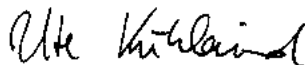
Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Ausstellungsbedingungen im Interesse aller. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Susanne Pitt gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den kommenden Regionalmärkten in und vor der Wandelhalle Bad Wildungen.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Pitt
Leitung Wandelhallen



Ute Kühlewind
Geschäftsleitung
Staatsbad Bad Wildungen GmbH